

Stellungnahme zum Entwurf des schulfachlichen Eckpunkte-Papiers für die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Namen der westfälisch-lippischen Direktorenvereinigung e.V. bedanken wir uns für die Möglichkeit, Ihnen unsere Stellungnahme zum Entwurf des schulfachlichen Eckpunktepapiers für eine Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW vorlegen zu können. Als WDV e.V. liegt es in unserem Interesse, an der Gestaltung und Entwicklung relevanter politischer Maßnahmen und Rahmenbedingungen mitzuwirken, die unsere Schulform betreffen.

Das vorliegende Eckpunktepapier bietet eine wichtige Grundlage für den Dialog und die Diskussion über die Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe in NRW. Unser Verband nimmt daher gerne die Gelegenheit wahr, unsere Perspektive und Expertise in den laufenden Prozess einzubringen. In unserer Stellungnahme werden wir auf ausgewählte Aspekte des Eckpunktepapiers eingehen, die aus unserer Sicht besonders relevant sind, und konstruktive Vorschläge zur Optimierung oder Ergänzung vorlegen.

Mit unserer Stellungnahme möchten wir dazu beitragen, den Dialog und Diskurs zur Weiterentwicklung der gymnasialen Oberstufe zu fördern und darauf hinwirken, dass die finalen Maßnahmen so ausgestaltet werden, dass sie sich positiv für unsere Schülerinnen und Schüler auswirken und für die Schulleitungen und Lehrkräfte gut umsetzbar sind.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, unsere Perspektive in diesem Prozess darzustellen und stehen gerne für weiterführende Diskussionen und die künftige Zusammenarbeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Kerstin Guse-Becker
Vorsitzende WDV e.V.

1. NRW führt ein fünftes Abiturfach ein

Die Einführung eines fünften Abiturfaches wird grundsätzlich begrüßt, allerdings muss darüber nachgedacht werden, wann und in welcher Form das fünfte Fach überprüft werden soll.

2. NRW erhält neue Abiturprüfungsformate

Grundsätzlich wird auch die Einführung neuer Prüfungsformate (z.B. eine Präsentationsprüfung) gutgeheißen und im Rahmen einer Modernisierung der Oberstufe und in Zeiten von künstlicher Intelligenz und zunehmender Digitalisierung als notwendig erachtet.

Die neuen Prüfungsformate bereiten den in Schule Verantwortlichen aber auch Sorgen:

Die Einführung eines fünften Abiturfaches als Präsentationsprüfung führt zu weiteren Prüfungstagen im Abitur, zu denen ggf. die restliche Schülerschaft, wegen des hohen Raumbedarfes und Personaleinsatzes, Studientage erhalten muss. Es sollte daher darüber nachgedacht werden, zu welchem **Zeitpunkt diese Prüfung** stattfinden kann und muss.

Da dieses **Prüfungsformat vorher eingeübt** werden muss, wird dies mindestens in den Vorabiturprüfungen, möglicherweise aber auch in der Anbahnung in den Quartalen zuvor, relevant werden, so dass die Einführung zu (massiven) **Einschränkungen im Unterrichtsbetrieb** führen wird.

Aus unserer Sicht müssen folgende Fragen vorab dringend geklärt werden (ohne Anspruch auf Vollständigkeit):

- Wann legen die Schülerinnen und Schüler fest, in welchem Fach sie die Präsentationsprüfung ablegen?
- Wann finden die Prüfungen statt?
- Wann werden die Prüflinge über das Thema und die Aufgabenstellung informiert? Oder soll der Prozess der Themenfindung ebenfalls bewertet werden?
- Wie wird dieses Prüfungsformat eingeübt, wenn eine Lehrkraft z.B. nur einen Prüfling im Kurs hat?
- Dürfen unterrichtliche Projekte/Inhalte überhaupt Gegenstand von Präsentationsprüfungen sein?
- Ist eine Überprüfung des Themas der Präsentationsprüfung vor der Bekanntgabe angedacht, damit ggf. noch eingegriffen werden kann?
- Welche Vorgaben werden für die schriftliche Ausarbeitung (Dokumentation) gemacht bzw soll es diese überhaupt ergänzend geben? Wann muss diese dann abgegeben werden, welche Vorgaben wird es dazu geben und welche Inhalte sind gefordert? Wer bewertet die schriftliche Ausarbeitung?
- Müssen alle Anforderungsbereiche abgedeckt werden?

- Wie ist ggf. mit Übersetzungstexten in der Präsentationsprüfung in altsprachlichen Fächern umzugehen, die den Kern der Arbeit in diesen Fächern abbilden?
- Gibt es eine Beratung der Schülerinnen und Schüler und wie erfolgt diese?
- Können in den naturwissenschaftlichen Fächern auch Experimente in der Schule durchgeführt werden? Können auch außerschulische Lernorte aufgesucht werden?
- Sind versicherungsrechtliche Fragen zu klären, weil z.B. Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Recherche verunfallen können?
- Wie wird mit Erkrankungen im Bearbeitungszeitraum umgegangen?
- Welche Hilfsmittel dürfen die Prüflinge verwenden. Sind eigene Endgeräte erlaubt? Was passiert bei technischen Schwierigkeiten?
- Muss ein Gutachten/Protokoll zur Bewertung angefertigt werden?
- Wie werden ggf. einzelne Teilprüfungsleistungen gewichtet?
- Nach welchen Kriterien wird die Gestaltung der Präsentation beurteilt und inwieweit geht dieses Urteil in die Gesamtbewertung im Abitur ein?
- Bis wann muss die Bewertung abgeschlossen sein? Wie wird mit Abweichungen von der Vornote (wenn es diese gibt) umgegangen?
- Ist das nicht selbstständige Anfertigen einer Präsentation und ggf. der Dokumentation ein Täuschungsversuch und wie wird mit diesen Täuschungsversuchen umgegangen?
- Kann die Grenze zwischen dem legitimen Rückgriff auf die Sachkunde Dritter und einem Täuschungsversuch konkret angegeben werden?
- Wie erfolgt die (digitale) Archivierung der Prüfungsleistung?

Es wird Schülerinnen und Schüler geben, die ein weiteres Abiturfach nicht als Möglichkeit, sondern als **Belastung** sehen, ebenso werden nicht alle Lehrkräfte die Entlastung durch kurze Klausuren bemerken, sehr wohl aber die Mehrbelastung durch die Fünfftachprüfungen.

Das neue Prüfungsformat muss also sehr genau durchdacht und transparent gemacht werden, auch und vor allem mit Blick auf den Kompetenzerwerb, Hinführung, Einübung und Anforderungen des Formates. Vorher kann an dieser Stelle keine Bewertung vorgenommen werden.

Es erscheint uns aber bereits an dieser Stelle wichtig, darauf hinzuweisen, dass der Schwerpunkt der Leistungsbewertung im fünften Fach auf die eigentliche Präsentation gelegt werden muss, da im vorbereitenden Teil, d.h. der Ausarbeitung des Themas und der Präsentation, **Fremd- und Eigenleistung** nur schwer voneinander zu unterscheiden sind.

3. NRW stellt die Formen der Leistungsüberprüfung neu auf.

Die Kürzung der Klausurlängen ist zu begrüßen. Wir weisen aber nochmals darauf hin, dass Prüfungsformate, die Schülerinnen und Schüler einzeln oder in Gruppen vor eine Prüfungskommission bringen, immer mit enormem Ressourceneinsatz verbunden sind und damit in der jeweiligen Jahrgangsstufe und in der gesamten Schule zu systemischen Unterrichtsausfall führen. In logischer Konsequenz müssen vor Einführung eines solchen Prüfungsformates die Umfänge der Curricula angepasst werden.

Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass die methodische Vorbereitung des fünften Abiturfachs, also auch die verbindliche Einführung und Einübung der neuen Formen der Leistungsüberprüfung, rechtlich in einem Projektkurs möglich ist, obwohl der Projektkurs selbst kein Abiturfach sein wird. Denn ohne diese **rechtliche Absicherung** müssten alle neuen abiturrelevanten Formen der Leistungsüberprüfung verbindlich in den möglichen Abiturfächern erworben werden. Dies ist zeitlich in einigen Fächern nicht umzusetzen. Im Fach Deutsch gibt es beispielsweise schon jetzt sieben Aufgabenformate; ein reines Additum an Aufgabenformaten ist hier nicht möglich, wenn man eine verantwortungsvolle und gewissenhafte Vorbereitung des Abiturs gewährleisten möchte.

4. NRW stellt sich klar profiliert und fachlich stark auf.

Die Abschaffung der vokalpraktischen/instrumentalpraktischen Kurse (PK/IPK) als benotete Kurse bedeutet für viele Gymnasien einen deutlichen Verlust im Bereich ihrer Profilbildungsmöglichkeiten: Ensembles profitierten erheblich von der Möglichkeit, zwei bis zu vier instrumental- oder vokalpraktische Kurse anstelle von Grundkursen in Musik oder Kunst in die Gesamtqualifikation einzubringen.

Die Abwertung zu **unbenoteten** Vertiefungskursen und die Verpflichtung, über diese Kurse hinaus künftig mindestens zwei Kurse Musik/Kunst/Literatur einzubringen, wird zwangsläufig dazu führen, dass sich weniger Schülerinnen und Schüler in die Ensemble-Arbeit einbringen können und dass es weniger (schulische) Motivationsanreize zur Ausbildung besonderer Expertise in diesem Aufgabenfeld gibt.

Für ein Gymnasium, das einen solchen Schwerpunkt ausgewiesen hat und dessen Schülerinnen und Schüler in der Qualifikationsphase ihre Ensemble-Arbeit in Big Band, Chor oder Orchester mit bis zu vier Kursen benotet einbringen können, ist das katastrophal, zumal das langfristig bis hinab in die Erprobungsstufe Auswirkungen haben kann, da dort schon i.d.R. in den Chor- und Bläserklassen mit den besonderen Möglichkeiten im Hinblick auf die Sek II geworben wurde. Hier wird ohne erkennbare Not eine jahrelange erfolgreiche Profilierungsarbeit zerstört.

Gleichstellung von **Informatik** zu den Naturwissenschaften:

NRW stärkt Informatik durch die Aufnahme als benotetes Fach in der Erprobungsstufe. Hier ist eine Gleichstellung in der Oberstufe unbedingt notwendig. Ein „Warten“ auf die anderen Bundesländer erscheint halbherzig. NRW sollte mit gutem Beispiel vorangehen.

5. NRW behält seine bewährten Kursarten und schärft diese weiter aus.

Wir begrüßen diesen Punkt ausdrücklich, geben aber Folgendes zu bedenken: Wenn Projektkurse verbindlich werden und ihren Charakter erhalten sollen, dann muss auch hier für ausreichende Personalressourcen gesorgt werden. Die Themenvielfalt, die notwendig sein wird, um **alle** Schülerinnen und Schüler in Projektkursen zu versorgen, sollte landesweit mit Materialien und Beispielen flankiert werden. Es kann nicht sein, dass (wieder) alle Schulen und alle Fächer eigene Konzepte entwickeln müssen.

6. NRW hält an den bewährten Stundenumfängen von Grund- und Leistungskursen fest, sichert individuelle Fördermöglichkeiten und behält Streichergebnisse bei.

Die bewährten Stundenumfänge in der SII sind bei der Einführung von G8 eingeführt worden mit der Begründung, dass wir in den Jahrgangsstufen 5-12, also über die gesamte weiterführende Schulkarriere hinweg, eine gewisse Stundenanzahl abbilden müssen, um mit anderen Bundesländern vergleichbar zu sein. Durch die Rückkehr zu G9 hat sich die Anzahl der Stunden in der SI deutlich erhöht, der Stundenumfang in SII wird aber leider nicht angepasst.

Die Zahl der Pflichtkurse soll auf 10 Kurse festgelegt werden. Schülerinnen und Schüler, welche als 5. Abiturfach eine zweite Sprache oder eine zweite Naturwissenschaft wählen möchten, können dieses Fach aus den 10 Pflichtfächern auswählen.

Schülerinnen und Schüler, die eine weitere Gesellschaftswissenschaft als 5. Abiturfach wählen möchten, müssten jedoch allein für das fünfte Abiturfach einen 11. Kurs anwählen, sodass die Wochenstundenzahl ansteigen würde – unabhängig von weiteren Zusatzkursen wie Vertiefungskursen o.Ä.. Es wäre unserer Ansicht nach sinnvoll, das Wahlpflichtfach gem. §13(5) APO-GOST um die Auswahlmöglichkeit eines gesellschaftswissenschaftlichen Fachs zu erweitern. Auf diese Weise könnte man eine gerechte individuelle Wahl der Abiturfächer gewährleisten, ohne dass Schülerinnen und Schüler mit gesellschaftswissenschaftlichen Interessen und Begabungen eine höhere Anzahl an Wochenstunden in Kauf nehmen müssten als alle anderen Schülerinnen und Schüler.